



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 20.08.2018

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:52 Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

- |  |     |  |
|--|-----|--|
| 1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42     | SPÖ |  |
| 2.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13            | ÖVP |  |
| 3.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15       | ÖVP |  |
| 4.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7                 | ÖVP |  |
| 5.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7              | SPÖ |  |
| 6.GV Helga Gassner, Aufham 6                     | ÖVP |  |
| 7.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77                 | SPÖ |  |
| 8.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11          | SPÖ |  |
| 9.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142            | ÖVP |  |
| 10.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17  | ÖVP |  |
| 11.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14            | ÖVP |  |
| 12.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14            | FPÖ |  |
| 13.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2 | SPÖ |  |
| 14.GR Gerald Stauer, Waldweg 8                   | SPÖ |  |
| 15.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71       | FPÖ |  |
| 16.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ |  |
| 17.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16               | FPÖ |  |
| 18.EGR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3       | ÖVP | Vertretung für Herrn DI Volkher Kaltenböck |
| 19.EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44             | SPÖ | Vertretung für Herrn Stefan Hrouda         |

### Es fehlen:

- |   |     |
|---|-----|
| 20.GR Stefan Hrouda, Hofwies 9            | SPÖ |
| 21.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95 | ÖVP |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **18.06.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesende Zuseherin. Da es Ihrerseits keine Fragen an den Gemeinderat gibt geht der Vorsitzende in die Tagesordnung über.

#### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Vergabe Arbeiten Zufahrt Bienenhof und Linksabbiegespur
- 3 Änderung Dienstpostenplan 2018
- 4 Tarifordnung Kindergarten
- 5 Elternbeitrag NABE Volksschule
- 6 Hundeabgabeverordnung
- 7 Einleitung Teilumwidmung BBG
- 8 Verträge Grundstückserweiterung Viega BBG
- 9 Verträge 3D Medical Print BBG
- 10 Bebauungsplan Malerhügel II - Entwurf für Vorverfahren
- 11 Eingelangte Stellungnahmen zur EUW Nr. 59 + ÖEK-Änderung Nr. 11
- 12 Umwidmungsansuchen Grst 280/8
- 13 Resolution an die österreichische Bundesregierung (Lehre für Asylwerber)
- 14 Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

---

#### **Wortprotokoll:**

1. Kostenteilung für Eisenbahnkreuzung Palmsdorf zwischen Gemeinde als Straßen Erhalter und Stern&Hafferl als Bahnbetreiber wurde, nach dem zuerst übermittelten Angebot von 46/54 und einer Beratung im Gemeindevorstand, analog zur Kreuzung in Stöttham mit dem Verhältnis 41/59 vereinbart. Bei Gesamtkosten von netto €249.191,70 entspricht dies einem Anteil von €99.298,60, wobei bereits um Landeszuschuss von €55.000 angesucht wurde. Es bleibt zu überprüfen, ob die Finanzierung noch in diesem Jahr möglich sein wird oder ins nächste Jahr verschoben werden muss.
2. Kündigung Norbert Leitner – Ausschreibung GD15 gemäß Beschluss des Gemeindevorstands. Das Inserat erschien bereits in den Vöcklabrucker Tips.
3. Weiterbestellung Gerd Ratschmann– Dienstverhältnis war zunächst auf 3 Jahre befristet – weitere 5 Jahre automatisch, wenn nicht Gutachten des Personalbeirats eingeholt wird – Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 2.7.2018 kein Gutachten einzuholen. Somit trat die Verlängerung automatisch ein.
4. Einbruch Gemeindeamt in der Nacht vom 4./5. Juli. Dabei wurden sämtliche greifbaren Notebooks entwendet. Der Schaden ist jedoch von der Versicherung gedeckt und die Geräte sind bereits wieder beschafft.
5. Grünastbruch Hagerweg bzw. Parkplatz Hagerwiese. Der Weg ist derzeit noch gesperrt. Der Unfall war laut Gutachten des Baumexperten Roither unvorhersehbar. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ließ die Spannung in den Zellen des Baumes nach und so brach der an sich noch grüne Ast. Bis zur vollständigen Klärung der Haftungsfragen und der künftigen Handhabung wird der Weg gesperrt bleiben.
6. Mit heutigem Tag wurde im Strandbad der Umsatz des Vorjahres von €122.000 eingestellt.

### **2. Vergabe Arbeiten Zufahrt Bienenhof und Linksabbiegespur**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2011 wurde die Zusatzvereinbarung zur Option auf Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde und der Bienenhof GmbH genehmigt. Gemäß dieser Vereinbarung hat die Gemeinde Attersee die Asphaltschicht der Zufahrt von der L540 Attergaustraße herzustellen, während der Unterbau von der Bienenhof GmbH herzustellen war. In einem ersten Bauabschnitt soll hierzu nun die Bitukiesdecke hergestellt werden, die Feinasphalt Deckschicht soll dann jedenfalls erst zusammen mit der Ringstraße rund um die GSG Bauten nach deren Fertigstellung aufgebracht werden.

Parallel zur Asphaltierung der Bitukiesdecke ist auch die Herstellung der Randleisten auszuführen, ein entsprechendes Zusatzangebot der Firma Niederndorfer lag bei der Sitzung des Gemeindevorstands noch nicht vor und befindet sich nun zusätzlich in der Anlage.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2017 wurde die Gestattungsvereinbarung über den Linksabbiegestreifen bei km 11,143 der L540 Attergaustraße im Bereich Bienenhof bzw. GSG Wohnanlage genehmigt. Zwischenzeitlich wurde die Fertigstellungsfrist für die notwendigen Arbeiten und Maßnahmen seitens der Direktion Straßenbau und Verkehr letztmalig bis zum 30.11.2018 verlängert. Im Rahmen der, von der Straßenmeisterei Mondsee geplanten, Generalsanierung der L540 Attergaustraße von der Kreuzung mit der B151 bis hoch zum neuen Linksabbieger zum BBG Attersee sollen die Arbeiten nun im September durchgeführt werden.

Gemäß 3.4 der Gestattungsvereinbarung werden die Bauarbeiten durch die Straßenmeisterei Mondsee durchgeführt. Gem. 4.3 Hat die Gemeinde alle Kosten bis auf die Lohnkosten zu ersetzen.

Es wurden daher für Material und Geräte für die Herstellung des Unterbaus der, für den Linksabbieger nötigen, Verbreiterung bereits drei Angebote eingeholt.

Für die Asphaltierung bis zur Bitukiesdecke im Bereich der Verbreiterung der L540 und auch der Zufahrt Bienenhof wurde das Angebot der Firma Niederndorfer auf Basis ihrer Bestbieterpreise aus der Ausschreibung der GSG eingeholt. Ein Vergleichsangebot der Firma Hofmann liegt inzwischen ebenfalls bereits vor.

Da die Straßenmeisterei Mondsee ja für beinahe den gesamten in Attersee gelegenen Verlauf der L540 die letzte Feinasphalt Deckschicht beauftragt, wird auch jener Bereich des Linksabbiegers, der gem. Gestattungsvereinbarung 4.4 von der Gemeinde zu finanzieren ist in diesem Auftrag enthalten sein und anschließend flächenaliquot an die Gemeinde verrechnet. Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten bei der Straßenmeisterei Mondsee werden die diesbezüglichen Preisinformationen erst kurz vor der Sitzung des Gemeinderats vorliegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Vergabe an die Billigstbieter Hofinger für den Unterbau und Niederndorfer für die Asphaltierung zu empfehlen.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Die Kostenschätzung der Straßenmeisterei für die von der Gemeinde zu finanzierende Deckschicht ist mittlerweile mit rd. €11.000 eingegangen.

GV Helga Sturm erkundigt sich ob im Rahmen dieser Baustelle wieder eine Totalsperre notwendig sein wird. Der Vorsitzende erwidert, dass die konkreten Informationen sobald sie von der Straßenmeisterei übermittelt werden, wie gehabt auch umgehend an die Gemeinderäte und die Bevölkerung kommuniziert werden.

GR Gerlinde Höchsmann ersucht darum die Straßenmeisterei auf die Barrierefreiheit bei den Gehsteiganschlüssen hinzuweisen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe an den Billigstbieter Niederndorfer für die Asphaltierung und die Herstellung der Randleisten zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe an den Billigstbieter Hofinger für den Unterbau zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

#### **Anlagen:**

- Anl 2.1a\_Preisspiegel Asphaltierung
- Anl 2.1a\_Niederndorfer Asphalt LA Bienenhof
- Anl 2.1a\_Hofmann Asphalt LA Bienenhof
- Anl 2.1b\_02.08.18 Preisspiegel Geräte u.Schotter
- Anl 2.1b\_Hofinger Unterbau LA
- Anl 2.1b\_ReschPachler Unterbau LA
- Anl 2.1b\_Riedl Unterbau
- Anl 2.1c\_Randleisten Niederndorfer

### **3. Änderung Dienstpostenplan 2018**

---

#### **Sachverhalt:**

Im Vergleich zum zuletzt beschlossenen und verordnungsgeprüften Dienstpostenplan ist für die künftige personelle Ausrichtung ein GD 15 für die Leitung des Bauamts zu schaffen. Gemäß Dienstpostenplanverordnung des Landes ist dieser Posten für Gemeinden unserer Größenordnung vorgesehen. Wenn der Posten vergeben ist, hat die Gemeinde Attersee am Attersee wie schon zuletzt erst 7 von 9 möglichen Dienstposten aktiv besetzt.

Beamte und VB können, wenn Sie 10 Jahre in P3/p3 als Facharbeiter(in) im erlernten Beruf verwendet wurden (=einschlägiger Lehrabschluss, Facharbeiteraufstiegsprüfung, Facharbeiter in der Land- u. Forstwirtschaft udgl.) nach P2/p2 und nach weiteren 10 Jahren in P2/p2 in P1/p1 umgereicht werden. (=Vorliegen mind. zufriedenstellende Dienstbeurteilung). Voraussetzung hierfür ist die Abänderung d. DP-Plans durch Schaffung d. DP mit der Bewertung p2 adpers bzw. p1 adpers und nach Rechtswirksamkeit d. DP-Plan ist für die Änderung bei den betr. Bediensteten ein GV-Beschluss notwendig.

Bei Josef Eicher und Johannes Neuwirth könnte o. a. Änderungen vorgenommen werden:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Dienstpostenplans zu empfehlen.

**Wortprotokoll:**

GR Teja Steinleithner erkundigt sich ob diese Position nun der Vorgesetzte von Gerhard Klein werden solle oder ob sich dieser auch selbst bewerben könne. Der Vorsitzende erwidert, dass beide Szenarien möglich seien.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Dienstpostenplan zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

**Anlagen:**

Anl 3.1\_20180820\_Dienstpostenplan\_Attersee\_2018

Anl 3.2\_20180820\_Dienstpostenplan\_Attersee\_2018\_Änderungen Detail

#### **4. Tarifierordnung Kindergarten**

---

**Sachverhalt:**

Wie schon im letzten Jahr im Ausschuss festgestellt, ist die Tarifierordnung hinsichtlich der Materialbeiträge anzupassen. Basierend auf Feststellungen des Landesrechnungshofs im Rahmen der Prüfung des Bereichs Kindergarten in den letzten Wochen, sind noch weitere kleine Aktualisierungen der Verordnung notwendig. Der Entwurf der Verordnung befindet sich im Anhang und die Änderungen sind durch rote Schrift erkennbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Tarifierordnung zu empfehlen.

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen. GV Helga Gassner ergänzt, dass auch wenn die Eltern davon nicht begeistert sein werden, die Anpassungen vom Landesrechnungshof vorgegeben wurden und die Gemeinde dem Folge zu leisten habe.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Tarifierordnung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

**Anlagen:**

Anl 4\_Tarifierordnung 2018 Entwurf Aug. 2018

#### **5. Elternbeitrag NABE Volksschule**

---

**Sachverhalt:**

Die Elternbeiträge wurden in den Augustsitzungen der letzten Jahre für das jeweils folgende Schuljahr beschlossen und sind demnach für das kommende Schuljahr 2018/2019 neu zu beschließen.

Mit Ende des Schuljahres 2018/19 läuft die Vereinbarung gem. Art 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen aus. Danach erhalten Gemeinden aus heutiger Sicht keine Mittel mehr für Personalkosten. Es laufen jedoch diesbezügliche Verhandlungen zwischen Bund, Land und Gemeindebund.

Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2017/2018 war mit monatlich €33,- für den Besuch an einem Tag pro Woche und monatl. €48,- für den Besuch an zwei Tagen pro Woche beschlossen worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Beibehaltung der Tarife aus dem letzten Jahr zu empfehlen.

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. GV Helga ergänzt, dass die Erhöhung der Essenspreise vom Lieferanten kam um seine Kosten zu decken und nicht von der Gemeinde zu bestimmen ist.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Beibehaltung der Elternbeitragshöhe zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

**Anlagen:**

Anl 5\_Informationsblatt 2017-2018

**6. Hundeabgabeverordnung**

---

**Sachverhalt:**

Der OÖ Gemeindebund empfiehlt mit folgendem Text den Gemeinden eine Hundeabgabeverordnung zu erlassen und hat auch die im Anhang befindliche bereits für Attersee angepasste Musterverordnung vorbereitet.

Bislang wurde die Hundeabgabe in den Gemeinden mittels Hebesatz festgelegt. Da insbesondere Abgangsgemeinden vom Land OÖ darauf aufmerksam gemacht wurden, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabeverordnung erlassen werden muss, haben wir für alle oberösterreichischen Gemeinden eine Muster-Hundeabgabe-Verordnung ausgearbeitet.

Zusätzlich dazu wurde ein Formblatt bzgl. Befreiung bzw. Verminderung der Hundeabgabe erarbeitet, welches vom Hundehalter für eine allfällige Befreiung bzw. Verminderung der abgabenrechtlichen Verpflichtung auszufüllen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorstand der Gemeinde Attersee hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Verordnung zu empfehlen.

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. GR Teja Steinleithner stellt fest, dass von der Gemeinde derzeit die höchste Hundeabgabe in der ganzen Umgebung verlangt werde. Dies sei auch in Ordnung, sofern die Organisation dahinter funktioniere. Jedoch gebe es seiner Meinung nach im Gemeindegebiet nicht genügend Abgabestellen für die Hundesackerl. Diese würden daher von den Hundebesitzern auch teilweise erst recht in die Wiesen geworfen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Situation in den letzten Jahren laufend im zuständigen Umweltausschuss und in den Bauhofbesprechungen reflektiert worden sei. So wurde beispielsweise auch von schwarzen auf rote Sackerl umgestellt um die Hemmschwelle diese in die Wiese zu werfen zu erhöhen. Wenn es konkrete Verbesserungsvorschläge bzw. gewünschte zusätzliche Standorte gebe werden diese auch gerne angenommen und nach Prüfung auch umgesetzt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Hundeabgabeverordnung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

**Anlagen:**

Anl 6.1\_20180820\_Entwurf Hundeabgabeordnung

Anl 6.2\_MUSTER\_Formblatt\_Befreiung-Verminderung der Hundeabgabe[1]

## **7. Einleitung Teilumwidmung BBG**

---

### **Sachverhalt:**

Die Firma VIEGA hat mit Schreiben vom 07.05.2018 um die Umwidmung einer Teilfläche mit circa 580 m<sup>2</sup> aus den Grundstücken 203/1, 201, 199 und 195 – alle KG Abtsdorf angrenzend an das VIEGA-Betriebsbaugrundstück 203/3, KG Abtsdorf von „Grünland“ in Bauland „Betriebsbaugebiet“ angesucht. Auf dieser Fläche soll die nördliche Betriebszufahrt auf eigene Kosten angelegt werden.

Nördlich der erwähnten Betriebszufahrt soll weiters eine Fläche mit ca. 2.500 m<sup>2</sup> für die Ansiedelung der Fa. 3D-Medical Print KG ebenfalls in Bauland „Betriebsbaugebiet“ umgewidmet werden. Dieses Areal hat einen ca. 10 m breiten Anschluss zur öffentlichen Zufahrtsstraße; Kanal- und Wasseranschluss werden ebenfalls in dieser möglich sein.

Angemerkt sei noch, dass alle diese Flächen – mit Ausnahme von Grundstück 195, KG Abtsdorf - im ÖEK bereits als „Bau-Erwartungsland Betriebsbaugebiet“ ausgewiesen sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die in den Teilungsentwürfen beschriebenen Teilflächen zu empfehlen.

### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. VbGm Martin Höchsmann weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 7,8 und 9 als Ganzes zu sehen seien, da die Umwidmungen mit den folgenden Verträgen verknüpft seien. Es sei sehr erfreulich, dass beide Firmen ihren Baubeginn im Frühjahr 2019 geplant haben.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Teilumwidmungen gemäß der vorliegenden Teilungsentwürfe zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

### **Anlagen:**

Anl 7.1a\_43\_2015-231ca\_Aufnahme Viega

Anl 7.1b\_42\_2015-231ca\_TAW Viega

Anl 7.2a\_2018-132\_Teilungsentwurf 02 3D medical print

Anl 7.2b\_2018-132\_TAW 3D medical print

Anl 7.2c\_Projektunterlagen 3D medical print

## **8. Verträge Grundstückserweiterung Viega BBG**

---

### **Sachverhalt:**

Die Firma Viega ging in ihrer Planung davon aus, dass ihr Grundstück auch von Norden her mittels Verlängerung der Zufahrtsstraße der Gemeinde bis zur Parzellenmitte erschlossen wird. Im Rahmen der Planung und Ausschreibung der Infrastrukturarbeiten wurde festgestellt, dass die finanziellen Mittel dafür zu knapp sind. In der Sitzung des Bauausschusses vom 05.12.2017 wurde befürwortet, dass die öffentliche Straße nur bis zur Grundstücksgrenze von Viega errichtet werden soll und die Verlängerung bis zur Mitte der Parzelle von Viega selbst gekauft und gebaut werden soll.

Für die diesbezügliche Anpassung der bestehenden Verträge zwischen der Gemeinde und der Firma Viega wurde der angehängte Entwurf erstellt der im Gemeinderat zu genehmigen ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Vertragsentwurfes zu empfehlen.

### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

**Anlagen:**

Anl 8\_Vereinbarung Viega – Erweiterungsfläche

---

**9. Verträge 3D Medical Print BBG**

**Sachverhalt:**

Nachdem der Bauausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2018 erstmalig über den Interessenten beraten hat und die Weiterentwicklung der möglichen Ansiedlung genehmigt hat, liegt nun bereits ein Teilungsentwurf für einen Grundstückskauf vor. Darauf basierend wurden auch die Verträge mit der Gemeinde vorbereitet. Diese haben sich inhaltlich nicht verändert und sind im Gemeinderat zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vertragsentwürfe zu empfehlen.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Vertragsentwürfe zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

**Anlagen:**

Anl 9.1\_VEREINBARUNG\_Vorkaufsrechts\_3D Medical Print 20082018

Anl 9.2\_ABBO 3D Medical Print\_20082018

---

**10. Bebauungsplan Malerhügel II - Entwurf für Vorverfahren**

**Sachverhalt:**

Der vorliegende Entwurf ist das Produkt zahlreicher Diskussionen im zuständigen Ausschuss im ständigen Austausch mit dem Ortsplaner. Der Entwurf ist nur noch hinsichtlich der Dreiteilung des Grundstückes 898/2 anzupassen, was urlaubsbedingt nicht mehr vor der Sitzung möglich war.

Im Gemeinderat ist der Planentwurf zu beschließen um das sogenannte Vorverfahren einzuleiten, in welchem diverse Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern sind und eine öffentliche Planaufgabe mit der Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwänden erfolgt.

Danach folgt die Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Interessensabwägung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens auf Basis des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der 3-Teilung des Grundstückes 898/2, KG Abtsdorf zu empfehlen.

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. VbGm Martin Höchsmann ergänzt, dass die Teilung auf 3 Grundstücke den Bebauungsplan im Zusammenhang mit der Erschließung dieser Grundstücke von Süden her beeinflusse. Hier ist bereits eine entsprechende Verkehrsfläche im Gemeindebesitz ausgewiesen. Die Gemeinde müsse diese Straße jedoch vorerst nicht unbedingt errichten. Dies hänge letztendlich von der künftigen Nutzung und Bebauung dieser Grundstücke ab, welche noch nicht bekannt sei.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens auf Basis des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der 3-Teilung des Grundstückes 898/2, KG Abtsdorf zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.**

**Anlagen:**

Anl 10.1\_Bebauungsplan\_Nr\_26\_Malerhügel\_II\_Zwischenstand\_25\_07\_2018

Anl 10.2\_2018-07-26 Teilungsentwurf für Grundstück 898\_2

---

**11. Eingelangte Stellungnahmen zur EUW Nr. 59 + ÖEK-Änderung Nr. 11**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 einstimmig beschlossen die Einleitung der vorliegenden Änderungen im ÖEK über die gesamte Länge bis zum Güterweg Breitenröth zu genehmigen.

Die im Vorverfahren eingelangten Stellungnahmen wurden im zuständigen Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie behandelt und beraten. Es gab keine negativen Stellungnahmen im Vorverfahren. Es wurde lediglich dazu geraten einen Bebauungsplan und entsprechende Baulandsicherungsmechanismen vorzusehen. In der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 13.08.2018 wurde beschlossen den Ortsplaner mit dem Entwurf eines Bebauungsplans für den Bereich zu beauftragen und den bereits im Gemeinderat genehmigten Baulandsicherungsvertrag inhaltlich nicht mehr zu verändern und in allen Widmungsverfahren einzusetzen.

Die Beschlussfassung zur EUW Nr. 59 wird zeitlich abgestimmt, auf die beidseitige Unterzeichnung des am 26.03.2018 einstimmig im Gemeinderat genehmigten Baulandsicherungsvertrages und der Vereinbarung zur Tragung der Kosten der Infrastruktur.

Sobald der Widmungswerber die Umsetzung des Bauvorhabens zeitlich auf die 5 jährige Fertigstellungsfrist eingrenzen kann und bereit ist die Verträge zu unterzeichnen wird auch das Widmungsverfahren wieder aufgenommen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur ÖEK-Änderung Nr. 11 bezüglich eines neuen Bauländerweiterungsbereichs mittels definitiver Siedlungsgrenze in diesem Bereich zu empfehlen.

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Er ergänzt, dass im Zusammenhang mit der Umwidmungsanregung von Bernd Häupl noch Anpassungswünsche hinsichtlich der abzuschließenden Verträge kamen. Vom Rechtsberater der Gemeinde wurde jedoch davon abgeraten noch inhaltliche Änderungen am bereits im Gemeinderat genehmigten Baulandsicherungsvertrag vorzunehmen. Dies wurde im Bauausschuss einstimmig beschlossen und dem Widmungswerber auch bereits mitgeteilt. Das Bauamt wartet nun auf seine Rückmeldung bezüglich des Zeitplanes der Umwidmung und der geplanten Bebauung.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die ÖEK-Änderung Nr. 11 bezüglich eines neuen Bauländerweiterungsbereichs mittels definitiver Siedlungsgrenze in diesem Bereich zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit Hand.**

**Anlagen:**

Anl 11\_Änderung\_inkl\_Siedlungsgrenzen\_GOR

---

**12. Umwidmungsansuchen Grst 280/8**

**Sachverhalt:**

Herr und Frau Mayrhofer, Neuhofen 36 haben mit Schreiben vom 8. März 2018 um die Umwidmung des Grundstückes 280/8 (mit 182 m<sup>2</sup>), KG Attersee von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht, damit eine Gartenmauer an der Grundstücksgrenze – in Verlängerung der von der WLW gebauten Mauer - errichtet werden kann. Eine Kostentragungserklärung für Ortsplaner und Umwidmungsverfahren wurde vom Widmungswerber vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. Als Voraussetzung für den Umwidmungsbeschluss ist während des Vorverfahrens das gegenständliche Teilgrundstück in das Hauptgrundstück 280/7 einzubringen.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Vbgr Martin Höchsmann berichtet, dass in der Fraktionssitzung der ÖVP Attersee sehr kontroverse Diskussionen geführt worden seien. Es sei generell gefährlich solche Vorgehensweisen von Bauherren zu tolerieren und dann im Nachhinein mit Beschlüssen zu legalisieren. In seiner Fraktion werde jedes Mitglied nach seiner eigenen Sichtweise abstimmen.

GV Helga Sturm berichtet, dass die Angelegenheit in der Fraktionssitzung der FPÖ Attersee in gleicher Weise diskutiert worden sei. Es sei zudem irreführend gewesen, dass im Sachverhalt nicht verdeutlicht wurde, dass die Mauer bereits errichtet wurde. GR Teja Steinleithner fügt hinzu, dass eine Rückbauverpflichtung seiner Meinung nach in finanzieller Hinsicht nicht der Schwere des Vergehens entspreche. Eine Form einer Verwaltungsstrafe sei, wie im Bauausschuss besprochen, eventuell ein Zeichen, das sinnvoll und auch ausreichend sei.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt fest, dass der Sachverhalt das Umwidmungsansuchen wiedergebe und die Mauer zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht errichtet gewesen sei. Er berichtet, dass das Thema bereits ausgiebig im Bauausschuss behandelt worden sei. Er stehe grundsätzlich auch zu der bereits geäußerten Kritik am Verhalten des Widmungswerbers und der zeitlich vorgezogenen Errichtung der Mauer. Ein erheblicher Teil der Mauer rund ums Eck komme jedoch bereits aus dem genehmigten Projekt der Wildbach und Lawinerverbauung und wäre ohnehin gebaut worden. Die Verlängerung der Mauer habe er dann wohl um die Baustelle zu beenden, trotz Hinweis auf die Gesetzeswidrigkeit seitens des Bauamtes, vorzeitig im Grünland errichten lassen.

GR Wolfram Hauser ergänzt, dass man jetzt im Vorverfahren die Naturschutzbehörde ohnehin involvieren müsse und dadurch auch eine adäquate Verwaltungsstrafe ausgelöst werden könnte.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Position der Baubehörde sicherlich dadurch gestärkt würde hier ein Exempel zu statuieren. Allerdings sei im konkreten Fall ohnehin schon mit der Mauer der Wildbach und Lawinerverbauung ein unübersehbares Bauwerk vorhanden gewesen. Eine mögliche Strafe seitens der Naturschutzbehörde sei bereits in der Sitzung des Bauausschusses als angebrachte und ausreichende Konsequenz angesehen worden.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass die jetzt im Stellungnahme Verfahren beizuziehenden Behörden explizit darauf hinzuweisen seien, dass gegenständliche Mauer, trotz Hinweis des Bauamtes, in der gegebenen Grünlandwidmung errichtet wurde.

GR Peter Dobringer zweifelt an der Außenwirkung die durch die Weitergabe des Problems an eine andere Behörde entstehen könnte. Die Gemeinde solle sich in diesem Fall besser selbst auf die Beine stellen und die ihr möglichen Konsequenzen ziehen.

GR Gerald Staufer kritisiert, dass jeder Bauherr der sich ordentlich verhalte zum Narren gehalten werde, wenn so eine Vorgehensweise bei anderen ohne Konsequenzen von der Gemeinde toleriert werde.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth erinnert, dass die Errichtung der Mauer erst nach dem Umwidmungsansuchen erfolgte. Die Einleitung des Verfahrens sei zudem auch noch keine Umwidmung und auch keine Legitimierung der Vorgehensweise bezüglich der Mauer. Hätte er den Zeitplan eingehalten, hätte er auch die Genehmigungen aller involvierten Behörden erhalten, da dem Grunde nach nichts gegen den Widmungsantrag selbst spreche.

GR Gerald Staufer bringt die Aufwertung des Grundstückes durch die Umwidmung zur Diskussion. Selbst wenn eine Verwaltungsstrafe verhängt werde, würde der Widmungswerber, trotz seines Vorgehens, am Ende noch ganz schön dabei verdienen.

GR Wolfram Hauser erwidert, dass es wohl generell zu gar keinen Umwidmungen mehr kommen würde, wenn man die Aufwertung zu sehr in die Waagschale werfen würde.

GR Florian Eicher stellt fest, dass die Gemeinde in diesem Fall eigentlich keine Strafe verfügen könne und man den Ball daher ohnehin an die Bezirksverwaltungsbehörde weiterspielen müsse. Da sich die meisten Gemeinderäte in der Diskussion für eine zu Recht verdiente Verwaltungsstrafe ausgesprochen hatten, sei dies wohl der richtige Weg.

Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat, die Diskussion abschließend, ob ein Gegenantrag gestellt werde.

#### **Beschluss:**

Da kein Gegenantrag gestellt wird, **stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung durch ein Zeichen mit Hand. Befürwortung des Antrags durch: GR Florian Eicher, GR MMag. Volker Biladt, Bgm DI (FH) Walter Kastinger, GV Ing. Wolfgang Neuwirth, GR Wolfram Hauser, EGR Lukas Hemetsberger, GR Teja Steinleithner. Gegenstimmen durch EGR Johann Gastelsberger, GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, GV Helga Gassner, Vbgm Martin Höchsmann, GR Gerald Stauer, GR Erwin Ernhofner, GV Helga Sturm. Stimmenthaltungen: GR Hermann Mayr jun., GR DI Peter Dobringer, GR Gerlinde Höchsmann, GR Christian Strunz, GR Hermann Mayr sen.**

**Anlagen:**

Anl 12\_20180308 Umwidmungsansuchen Grst 280\_8 Mayrhofer

### **13. Resolution an die österreichische Bundesregierung (Lehre für Asylwerber)**

---

**Sachverhalt:**

Der Landesrat für Integration Rudi Anschöber hat sich per Email vom 12.06.2018 mit folgendem Text an alle Gemeinden gewandt: „Mittlerweile haben bereits mehr als 51.000 Menschen das Anliegen „Ausbildung statt Abschiebung – Petition gegen die Abschiebung unserer künftigen Fachkräfte“ unterzeichnet und so ein kräftiges Zeichen an die Bundesregierung geschickt, dass hier vernünftige Änderungen notwendig sind.

Ich darf nun erneut an Sie herantreten und Sie einladen durch einen Gemeinderatsbeschluss der beigefügten Musterresolution an den Bund heranzutreten mit der Forderung AsylwerberInnen in Ausbildung nicht abzuschicken, sondern nach dem in Deutschland bewährten Modell "3plus2" Sicherheit für AsylwerberInnen in Ausbildung und deren Lehrbetriebe zu schaffen."

Das Thema wurde im zuständigen Ausschuss behandelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat den Beschluss der vorliegenden Musterresolution zu empfehlen.

**Wortprotokoll:**

Vbgm Martin Höchsmann stellt fest, dass man derzeit Verbrecher die nicht integrationswillig seien aus Angst vor deren Abschiebung im Land behalte und stattdessen jene Asylwerber nach Hause schicke, die eigentlich bemüht wären sich hier ein ordentliches Leben aufzubauen. Ein Beispiel hierfür sei ein Asylwerber im zweiten Lehrjahr im Seegasthof Oberndorfer. Dieser warte, nach negativem Bescheid bereits jeden Tag auf seine Abschiebung. Diese Situation ist neben der menschlich fragwürdigen Komponente auch aus Sicht der Gewerbetreibenden nicht tragbar, deshalb sollten sich auch die Gesetzgeber in Wien damit auseinandersetzen.

GR Gerald Stauer befindet es als sinnvoll, wenn ein junger Mensch der zwei drei Jahre auf einen Bescheid warten müsse diese Zeit mit einer Ausbildung verbringen könne. Davon könne der einzelne ja selbst im schlechten Fall einer Abschiebung in seiner Heimat immer noch profitieren.

GV Helga Gassner schließt sich dem an, und ist der Meinung, dass zudem auch aus wirtschaftspolitischer Sicht der bestehende und noch wachsende Fachkräftemängel abgedeckt werden könne.

GR Gerlinde Höchsmann stellt fest, dass für alle Lehrlinge gleiches Recht gelten sollte und der ihnen grundsätzlich gewährte Schutz demnach auch auf die asylwerbenden ausgedehnt werden müsse.

GR Teja Steinleithner hält das Thema für sehr komplex. Es gebe in dieser Thematik viele Seiten und Szenarien zu überdenken. Diese Diskussion sei jedoch nicht im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu führen. Persönlich sei er der Meinung, die Idee sei gut und er würde sie auch grundsätzlich befürworten. Als Vertreter eines Teils der Bevölkerung die seine Fraktion gewählt habe stelle er aber fest, dass die populistische Vorgehensweise von LR Anschöber nicht in Ordnung sei. Dieser Weg würde in erster Linie dem Landesrat selbst zum Vorteil gereichen und manchen anderen, möglicherweise ihn selbst eingeschlossen zur Bereinigung des Gewissens dienen. Alternativer Vorschlag wäre seiner Meinung nach anstelle einer Resolution die Bevölkerung aufzufordern dazu Stellung zu nehmen.

GV Helga Gassner stellt fest, dass er in gewissen Punkten Recht habe und auch sie einer Partei angehöre die dieser Resolution möglicherweise grundsätzlich kritisch gegenüberstehe. Dennoch sei es menschlich richtig so eine Resolution zu beschließen, da es nicht nur das Herz sondern auch der Hausverstand gebiete.

Vbgm Martin Höchsmann stellt fest, dass auch die alte Regierung das Problem des Fachkräftemangels bereits kannte und nicht tätig wurde. Alle Wirtschaftstreibenden im Bereich Tourismus stünden nun vor dem Problem, dass sie niemanden einstellen können ohne zu wissen ob dieser dann kurz darauf mitten in der Nacht abgeholt werde.

GV Helga Sturm bekräftigt, dass das Thema im Gemeinderat nichts verloren habe, sondern vielmehr von der ganzen Bevölkerung mitzubestimmen sei.

GR Florian Eicher erwidert, dass die Frage für eine Volksabstimmung ebenso wenig geeignet sei, da die Komplexität eine eingehende Auseinandersetzung erfordere.

GR Herwig Kaltenböck stellt den positiven Effekt für die Wirtschaft in den Vordergrund und befürwortet die Chance als Gemeinderat Einfluss nehmen zu können auch zu nutzen.

GR Peter Dobringer bekräftigt, dass es sich auf Basis der Formulierung der Resolution ohnehin eher um eine Entscheidung im Bereich der Wirtschaft als im strittigen und emotional diskutierten Bereich Integration und Flüchtlingsproblematik handle.

EGR Johann Gastelsberger schlägt vor den Beschluss im Gemeinderat zu fassen und parallel dazu die Bevölkerung zur Unterschrift aufzufordern.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Resolution beschlossen werden soll und erst später gemeinsam mit den gesammelten Unterschriften aus der Bevölkerung an das Bundesministerium übermittelt werden soll.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt fest, dass es Humbug sei das eine mit dem anderen zu verknüpfen. Wenn eine Resolution beschlossen werden sollte, sei diese auch umgehend zu übermitteln. Ob und wie viele Unterschriften zusammenkommen sei davon unabhängig.

GR Gerald Stauer stellt fest, dass wie es aussehe ohnehin alle Fraktionen die Resolution mittragen würden. Da die Fraktionen als gewählte Vertreter die Bevölkerung repräsentieren sei eine Resolution im Gemeinderat auch mit Unterschriften aus der Bevölkerung gleichzusetzen.

Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat, die Diskussion abschließend, ob ein Gegenantrag gestellt werde.

#### **Beschluss:**

Da kein Gegenantrag gestellt wird, **stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Musterresolution im Namen der Gemeinde Attersee zu beschließen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit Hand. Stimmenthaltungen durch GR Hermann Maier sen. und GV Helga Sturm.**

#### **Anlage:**

Anl 13\_2018\_Resolution\_AsylwerberInnen\_Lehre

## **14. Allfälliges**

### **Wortprotokoll:**

GR Mag. Volker Biladt berichtet, dass die Holzverkleidung des Landungssteiges in einem sehr desolaten Zustand sei. Der Vorsitzende sagt zu die vertragliche Instandhaltungspflicht zu prüfen, den Zustand vom Bauhof in Augenschein nehmen zu lassen und ggf. die notwendigen Schritte zu setzen.

EGR Johann Gastelsberger berichtet, dass im Rahmen des Wochenendes des Fm4 Festes, seine von Franz Häupl gepachtete Futterwiese in Mühlbach zwei reihig im hohen Gras zugeparkt worden sei. Seine einzige Chance sei es über Besitzstörungsklage eine Entschädigung zu erwirken, wie ihm der Bürgermeister nach Rücksprache mit dem Bezirkshauptmann erklärt habe. Seiner Meinung nach, sei es Aufgabe der Gemeinde eine zusätzliche Parkmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, wenn eine so große Parkfläche wegfällt, weil dort eine Veranstaltung genehmigt wird. Dies müsse für die Zukunft im Vorfeld besser organisiert werden. Er bedankt sich für die Unterstützung der Gemeindearbeiter bei den Aufräumarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Veranstalter bereits darauf hingewiesen habe, dass eine Einweisung auf dem zusätzlichen Parkplatz gegenüber der Volksschule notwendig gewesen wäre. Dieser sei im Rahmen der Vorgespräche zur Veranstaltungsbewilligung auch als Ersatzparkplatzfläche vereinbart worden. Leider wurde dieser Mangels Einweiser vor Ort in Kürze so zugestellt dass niemand mehr auf den eigentlich noch halbleeren Parkplatz zufahren konnte. Im Gemeindevorstand wurde bereits über die Probleme gesprochen. Es wurde angeregt, dass das Fm4 Fest in Zukunft jedenfalls an einem späteren Wochenende im August stattfinden solle.

In der folgenden Diskussion des Gemeinderates wird festgestellt, dass die Abwicklung durch den Veranstalter, abgesehen vom generellen Parkplatzproblem und damit verbunden einigen Schwarzcampern alles in allem bes-

ser gelaufen sei als im Vorjahr und die erfolgreiche Veranstaltung grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufgenommenen Kritikpunkte auch langfristig im Ort gehalten werden solle.  
Die bestehende Parkplatznot sei jedenfalls unabhängig von den Veranstaltungen auch generell für die Badegäste in den zuständigen Gremien zu bearbeiten und die Lösung letztendlich im Örtlichen Entwicklungskonzept nachhaltig zu verankern.

GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck berichtet, dass es immer wieder Probleme mit freilaufenden Hunden gebe. Nicht nur aus Sicht der Jägerei, sondern auch für junge Familien deren Kinder verängstigt werden und natürlich auch durch die unkontrollierbare Verunreinigung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Hundekot. Die Fraktionen mögen vorberaten in welchen Gebieten eine Leinenpflicht im Grünland sinnvoll wäre, sodass eine entsprechende Verordnung mit ganz konkret eingegrenzten Bereichen im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Wanderwege und Landwirtschaft für den Gemeinderat vorberaten werden kann.  
Beispielsweise wäre eine Leinenpflicht im Reinthaler Moos, als einem wichtigen Rückzugsgebiet für das Wild und Spazierweg vieler junger Familien mit Kindern einer der möglichen Bereiche.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass in Abtsdorf keine Baulandwidmungen mehr gemacht werden können, da die Wassergenossenschaft Abtsdorf zumindest fallweise behaupte es wären keine Wasserressourcen für neue Bauungen verfügbar. Die Situation sei durch die Gemeinde endlich in den Griff zu bekommen. Die Willkür die hier von der WG Abtsdorf ausgeübt werde dürfe von der Gemeinde nicht länger toleriert werden.  
Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Gemeinde ungebrochene Bemühungen zur Terminvereinbarung gegeben waren. Da bisher saisonbedingt kein gemeinsamer Termin gefunden werden konnte, sei vereinbart worden eine Besprechung aller Verantwortlichen nach Ende August anzuberaumen um über eine gemeinsame für alle Parteien vertretbare Lösung zu verhandeln.

GR Erwin Emhofer regt an, dass der Parkraumbewirtschafter Automaten aufstellen möge die auch eine Zahlung mit Geldscheinen oder Karten ermöglichen. Der Vorsitzende sagt zu die Anregung mit dem Parkraumbewirtschafter zu behandeln.

**Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:55 Uhr.**

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

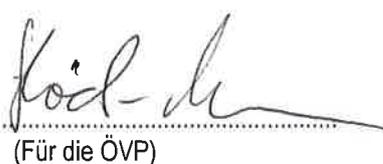
Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

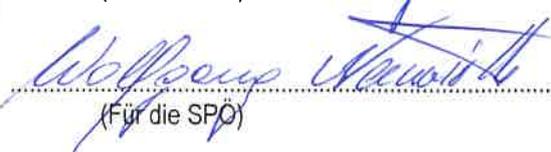
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 24.08.2018

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.10.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 15.10.2018

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Für die ÖVP)

  
.....  
(Für die SPÖ)

  
.....  
(Für die FPÖ)

